

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 84 (1918)

Artikel: Beilage III : Bericht der Kommission für Hebung des Volksgesanges über ihre Tätigkeit im Berichtsjahre 1917/18
Autor: Graf, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

der
Kommission für Hebung des Volksgesanges
über
ihre Tätigkeit im Berichtsjahre 1917/18.

Die Kommission hielt im abgelaufenen Berichtsjahre eine Sitzung. Für den zurückgetretenen Herrn J. Corrodi, dem der Präsident für die langjährige, treue Mitarbeit dankt, tritt Herr Zehnder, Winterthur, in die Kommission ein, sodaß sich diese wie folgt konstituieren kann:

- A. Wydler, Zürich 4, Präsident.
- P. Waldburger, Wädenswil, Vizepräsident.
- M. Graf, Zürich 7, Aktuar.
- A. Walter, Bülach.
- E. Zehnder, Winterthur.

Sie wählte die obligatorischen Lieder für das Schuljahr 1918/19 aus und faßte folgende Beschlüsse:

1. Die Kommission wiederholt ihren Antrag an den Erziehungsrat, er möchte die Kapitel zur Vernehmlassung über die Frage einer Revision des Gesanglehrmittels der obern Primarschule einladen.
2. Sie erweitert diesen Antrag in dem Sinne, daß der Erziehungsrat die Kapitel einladen möge, sich über die Notwendigkeit einer Revision aller Gesangmittel der Volksschule zu äußern und zwar: a) über den theoretischen Teil, b) über die Liedersammlung.
3. Nach allseitiger und gründlicher Erörterung kommt die Kommission zum Schlusse, daß es sehr zu begrüßen wäre, wenn obige Frage den Kapiteln noch für dieses Schuljahr zur Behandlung vorgelegt würde, damit sie grundsätzlich entschieden werde. Sie betrachtet die

Frage als dringlich, auch wenn noch nicht sofort an eine allfällig gewünschte Revision geschritten werden könnte.

4. Die Kommission wünscht, der Erziehungsrat möchte die Kapitel veranlassen, im Fache des Gesanges vermehrte Lehrübungen nach neuern Methoden zu halten. Wenn keine Referenten unter den Mitgliedern zu finden sind, sollten bewährte Kräfte aus andern Kapiteln zugezogen werden.

Zürich, den 29. September 1918.

Für die Kommission:

Der Aktuar:

Max Graf.